

VDN-Positionspapier „Energiewende im Einklang mit Natur und Landschaft“

Der Verband Deutscher Naturparke (VDN) unterstützt die in Deutschland beschlossene „Energiewende“. Erneuerbare Energien bilden zusammen mit dem sparsamen und effizienten Umgang mit Energie die Grundlagen einer nachhaltigen und am Klimaschutz orientierten Energiewirtschaft.

Der für die Energiewende erforderliche Ausbau der Infrastruktur wie der Bau von Leitungstrassen, Wasserkraftanlagen, Kavernenspeichern, Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen bringt in erheblichem Umfang **Eingriffe in Natur und Landschaft** mit sich und kann zu **Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes** führen. Der großflächige Anbau von Pflanzen zur Energiegewinnung in Monokulturen wie Mais führt zudem zum Verlust von Artenvielfalt, zur Grundwasserverunreinigung und zur Bodenerosion.

Für die Ausgestaltung der Energiewende ist daher dringend erforderlich:

1. Die **Energiewende muss im Einklang mit den Zielen „Schutz von Natur und Landschaft“, „Erhalt der biologischen Vielfalt“ sowie „naturnahe Erholung und nachhaltiger Tourismus“ erfolgen.** Dies gilt insbesondere in Bezug auf Naturparke. Denn sie verfolgen diese Ziele entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze. Der aufgrund der kurzfristig beschlossenen Energiewende entstandene zeitliche Druck darf nicht dazu führen, dass diese wichtigen Schutzgüter und die gesetzlich und gesellschaftlich anerkannten Ziele der Naturparke in Deutschland vernachlässigt werden.

2. Alle Potentiale für **Energieeinsparung, Energieeffizienz** und für eine **dezentrale Energieversorgung** müssen ausgeschöpft werden.

3. In Naturparken muss der **Beitrag zu einer Versorgung mit regional bedeutsamen erneuerbaren Energieträgern** in vorbildlicher und mit den Naturparkzielen abgestimmter Weise gestärkt werden. Die Wertschöpfung muss in hohem Maße der Region zur Stärkung des ländlichen Raumes zugutekommen.

4. Naturparke sind unverwechselbare Landschaften, die sich aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft besonders für die Erholung eignen. Daher ist in Naturparken in besonderem Maße darauf zu achten, dass das **charakteristische Landschaftsbild, die Erholungseignung der Landschaft und die Arten- und Biotopvielfalt nicht durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt werden.** Windenergieanlagen sind daher in einem **planerischen Prozess** unter sorgfältiger Abwägung der oben genannten Belange zu steuern und in **„Windparks“ zu konzentrieren.** Eine flächenhafte Streuung von Einzelanlagen ist zu verhindern.

5. Der **Anbau von Energiepflanzen als großflächige Monokulturen** muss **auf ein regional vertretbares Maß begrenzt** und mit den Erfordernissen von Natur-, Wasser- und Bodenschutz abgestimmt werden. Die Förderanreize für einen großflächigen Anbau von Energiepflanzen müssen reduziert und mehr als bisher an naturschutzfachliche Vorgaben gekoppelt werden.

6. Die **Träger der Naturparke** müssen **frühzeitig in die Planung** von Infrastrukturmaßnahmen für erneuerbare Energien **einbezogen** werden.

Die 104 Naturparke in Deutschland sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den Landesnaturschutzgesetzen Großschutzgebiete auf insgesamt ca. 27% der Bundesfläche. Sie bestehen überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten. Sie verfolgen die Ziele: 1. Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus; 2. Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Kulturlandschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt; 3. nachhaltige Regionalentwicklung.